

99108003001002, 99108003001002

Ausnahmegenehmigung für das Parken als Handwerker beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121396893/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003001002, 99108003001002
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung für das Parken als Handwerker beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmegenehmigung für das Parken als Handwerker beantragen
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	§ 46 Straßenverkehrs-Ordnung https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html - https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html
Teaser	Wenn Sie einen Handwerksbetrieb oder ein Pflegedienstunternehmen führen, können Sie einen Parkausweis beantragen. Mit diesem dürfen Sie für die Dauer Ihres Arbeitseinsatzes in bestimmten Bereichen parken.
Volltext	Fahrzeuge eines Handwerksbetriebs oder eines Pflegedienstunternehmens können von der zuständigen Behörde eine Parkberechtigung erhalten. Diese kann beispielsweise zum kostenfreien Parken im eingeschränkten Halteverbot, in Bewohnerparkzonen oder in Parkraumbewirtschaftungszonen (Parkplätze mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten) berechtigen. Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für bestimmte Einzeltätigkeiten des Unternehmens. Beachten Sie den genauen Inhalt der Ausnahmegenehmigung. Bei der Nutzung der Ausnahmegenehmigung dürfen vor allem andere Personen weder gefährdet noch behindert werden.
Begriffe im Kontext	Straßenverkehr, Ausnahmegenehmigung, Parkschein, Parkausweis, Handwerker, Parkberechtigung, Pflegedienst, Regionaler Handwerkerparkausweis, Handwerkernotdienst, parken
Bearbeitungsdauer	variiert zwischen den Behörden
Fristen	keine Die Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung kann befristet werden.
Formulare + Objekt Formular	* Formulare: Antragsformulare erhalten Sie von der zuständigen Behörde. * Onlineverfahren möglich: teilweise * Schriftform erforderlich: nein * persönliches Erscheinen nötig: nein
Kurztext	
weiterführende	

Informationen

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf

fachlich durch	freigegeben	Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
fachlich am	freigegeben	11.08.2020
Lagen Portalverbund		Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
zuständige Stelle		die Straßenverkehrsbehörde
Ansprechpunkt		die für Sie zuständige Straßenverkehrsbehörde